

Philipp von Scholley (1576–1657) – Hofmeister des Erbprinzen Otto von Hessen und erster Präsident des Stifts Hersfeld als weltliches Fürstentum

Gerhard Aumüller

Der erste „weltliche Administrator“ des Stifts Hersfeld, Landgraf Otto von Hessen (1594–1617), war auf Betreiben seines Vaters, Landgraf Moritz des Gelehrten (1572–1632) bereits als Zehnjähriger 1604 zum Kanoniker und „Coadjutor“ des letzten Abts, Joachim Röhl, ernannt worden.ⁱ Bereits zwei Jahre später nach dem Tod des Abts wurde er am 24.2.1606 „postulierter Administrator“ und damit weltlicher Reichsfürst des Stifts Hersfeld, war demnach noch unmündig und auf die Hilfe von Lehrern und Beratern angewiesen.ⁱⁱ Während sein Lehrer Hermann Thalmüller (geb. vor 1580 in Minden, gest. nach 1630 in Hersfeld)ⁱⁱⁱ als „Informator“ der Hersfelder Lateinschule und durch sein 1622 gestiftetes Legat zugunsten bedürftiger Schüler aus der Stadtgeschichte bekannt ist,^{iv} geriet der „Hofmeister“ des Landgrafen Otto und spätere „Präsident des Stifts Hersfeld“, Philipp von Scholley (1.4.1576, Kassel–21.9.1657, Kassel) weitgehend in Vergessenheit. An seinem Beispiel lässt sich die Abhängigkeit der Lebensführung eines frühneuzeitlichen adligen Beamten von den Launen und der Willkür seines Landesherrn verdeutlichen. Zudem zeigt die Gegenüberstellung der Vater-Sohn-Verhältnisse von Landgraf Moritz zum Erbprinzen Otto einerseits und Philipp von Scholleys zu seinen Söhnen exemplarisch die Folgen unterschiedlicher Erziehungsstile für den Lebensweg der Kinder.^v

Im Juli 1602 wurde der achtjährige Prinz Otto an der Universität Marburg immatrikuliert und dort im Schloss bei Landgraf Ludwig IV., seinem Großonkel, untergebracht.^{vi} Als Lehrer wurde ihm Hermann Thalmüller, der „*Praeceptor Scholae Aulicae primarius*“ [Erster Lehrer der Hofschule] beigegeben, und als „*Hofmeister*“, der für das Wohl und die standesgemäße hochadlige Erziehung des jungen Erbprinzen verantwortlich war, fungierte der Kasseler Kammerjunker Philipp von Scholley. Als im November 1602 Ottos Mutter Agnes (1578–1602), eine geborene Gräfin von Solms-Laubach verstarb,^{vii} war es vor allem Scholley, der sich um den tieftraurigen Jungen zu kümmern hatte. Bei den mehrfachen Wechseln seines Schützlings zwischen Marburg (1603, 1606) und Kassel (1605) wurde er stets von Scholley begleitet.^{viii} 1612 schloss Otto sein Studium in Marburg ab und erhielt vom fünfköpfigen Examensgremium ein glänzendes Zeugnis.^{ix}

Philipps von Scholleys Vater, Georg von Scholley (* 1525, † 26.8.1583) war Obrist und Kommandant der „Festung Kassel“ gewesen.^x Die Familie stammte ursprünglich aus der Altmark, wo sie in Bergen und Seehausen nahe Salzwedel begütert war.^{xi} Mit Henning von Scholei († Ende Januar 1542), Philipps Großvater, trat 1506 erstmals ein Mitglied der Familie in Hessen auf. Henning hatte den auf Schloss Spangenberg untergebrachten Landgrafen Wilhelm II. bis zu dessen Tod 1509 betreut^{xii} und war später Kammerjunker bei dessen Sohn, Landgraf Philipp dem Großmütigen (1504–1567), der ihn wegen seiner Zuverlässigkeit schätzte und ihn mit der Hälfte des Ritterguts Malsfeld bei Melsungen belehnte.^{xiii} Henning von Scholei^{xiv} war (in zweiter Ehe?) mit Gertrud Koch, der Tochter des Kasseler Bürgermeisters Ludwig Koch verheiratet, die Ländereien in Rothenditmold und ein Haus in Kassel mit in die Ehe brachte. Während die vier Töchter Henning von Scholeis sämtlich mit bayerischen Adligen verheiratet waren, verehelichte sich der Sohn Otto Georg von Scholley mit der hessischen Adligen Zeitlose von Eschwege, mit der er den 1572 geborenen Sohn Friedrich hatte.^{xv} Offenbar kurz nach dessen Geburt verstarb Zeitlose, und Otto Georg ging eine zweite Ehe mit Sybille Knoblauch von und zu Hatzbach († 27.1.1586) ein.^{xvi} Außer dem

Erstgeborenen Philipp (1.4.1576) entstammte dieser Verbindung noch die am 23.8.1579 geborene Tochter Sabina, die später Jost Christoph von Boyneburg gnt. Hohenstein heiratete.^{xvii}



Abb. 1 Epitaph Georg von Scholleys in der Brüderrkirche Kassel (Foto: Bildarchiv Foto Marburg, fm 1507203)

Aus der Kindheit und Jugend Philipp von Scholleys ist wenig bekannt. Das großzügige elterliche Haus unmittelbar neben der Brüderrkirche gelegen, wurde 1590 an den Rektor der Stadtschule, Jodocus Jungmann verkauft.^{xviii} Da Scholleys Vater bereits am 26.8.1583 begraben worden war und die Mutter Sybille drei Jahre später am 27.1.1586 nachfolgte,^{xix} werden die beiden verwaisten Geschwister bei Verwandten untergekommen sein. Als Vormünder werden 1589 Friedrich von Eschwege in Reichensachsen, Johann Knobloch von und zu Hatzbach und der Kammersekretär Christoph Harsack genannt.^{xx} Zweifellos erhielt Philipp von Scholley eine gute Schulbildung, vermutlich an der Kasseler Stadtschule, wie seine Latein- und Französisch-Kenntnisse vermuten lassen. Am 14. August 1592 wurde er an der Universität Marburg immatrikuliert und dürfte dort die bei Adligen üblichen zwei bis drei Studienjahre verbracht haben. Möglicherweise hatte er damals bereits Kontakt zum Marburger Landgrafen Ludwig VI. Mitte der 1590er Jahre hat er offenbar die bei jungen Adligen und Akademikern übliche Grand Tour begonnen, die ihn nach Frankreich und die Niederlande führte. Sein Eintrag im Stammbuch eines Unbekannten ist auf den 22.1.1598 in Oléans datiert und zitiert einen Vers aus dem XVI. Buch der „Attischen Nächte“ des Aulus Gellius, der Standardliteratur des gebildeten Adligen.^{xxi} Ein weiterer Eintrag im Stammbuch des niederländischen Arztes und Sammlers Bernardus Paludanus (1550–1633) ist auf den 24.5.1599 in Enkhuizen (Noord Holland) datiert,^{xxii} unmittelbar gefolgt von einem Eintrag Christian Kegels, der später kurzfristig Jura-Professor an der Kasseler Hofschule war.^{xxiii} Ob Philipp auch andere Länder besucht hat, ist nicht bekannt.

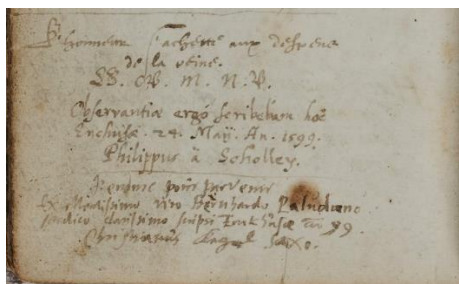


Abb. 2 Eintrag im Stammbuch von Bernardus Paludanus, darunter Eintrag Christian Kegels (Foto:

Um 1600 scheint er Kammerjunker am Kasseler Hof des Landgrafen Moritz gewesen zu sein, der ihn 1602 zum Hofmeister seines Sohns Otto ernannte. Das früheste Dokument aus dieser Zeit ist ein französisch geschriebener Brief Scholleys an Moritz aus Marburg vom 3. November 1603, in dem er betont, seinen Schützling gemäß den väterlichen Vorgaben zu Fleiß und Frömmigkeit anzuhalten. Zugleich bittet er um ein paar Tage in eigenen Angelegenheiten verbringen zu dürfen. Dem Prinzen gehe es gut und er lasse Vater und (Stief-)Mutter grüßen. Die nächsten beiden Schreiben verfasste Scholley im März 1605 in Kassel, wo Otto die Hofschule, das Collegium Mauritanum im Renthof besuchte und sich auf die Frühjahrsexamen vorbereitete.^{xxiv}

Im Jahr 1606 heiratete Scholley die nachgelassene Tochter Anna Bilga († 1618) des Löwenstein (Leo) von Hatzfeld-Wildenberg und der Magdalena von Dörnberg („Döringenberg“ †1605),^{xxv} Haupterin des Ritterguts Fleckenbühl in Schönstadt bei Marburg. Scholley war gemeinsam mit Johann Adrian von Dörnberg auf Herzberg, dem Onkel der Braut, Vormund Anna Bilgas und ihres noch unmündigen Bruders Hermann Georg gewesen. Vermutlich fand die Hochzeit in Schönstadt, dem Kirchort des Guts Fleckenbühl statt, bei der Landgraf Moritz ein großzügiges Hochzeitsgeschenk durch seinen Gesandten, den Präsidenten Otto von Starschedel überreichen ließ.^{xxvi} Die umfangreiche Gästeliste mit etwa 80 adligen und 95 nichtadligen Personen (Dienerschaft), die mit den insgesamt 123 Pferden untergebracht und gepflegt werden mussten, ist erhalten. Unter anderem war auch Friedrich von Scholley mit seiner Frau, einer Tochter und sieben Begleitpersonen aus der Oberpfalz angereist.^{xxvii} Die Braut brachte den Hof Fleckenbühl mit Jagdgerechtigkeiten und weiteren Einkünften aus benachbarten Dörfern mit in die Ehe ein.^{xxviii} Das Ehepaar baute den Hof weiter aus; über den Toreingängen der großen Scheune sind noch heute beider Wappen am Schlussstein zu sehen.



Abb. 3 Scheunentor in Gut Fleckenbühl mit den Wappen Scholley-Hatzfeld und der Jahreszahl 1618 (Foto: Verfasser)

Der Ehe entsprangen sechs Kinder. Ob sie alle in Hersfeld geboren wurden, wie Heußner aufgrund der Angaben in den Stammtafeln der Althessischen Ritterschaft vermutet, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich. Nachgewiesen ist dies lediglich für die am 2.12.1608 getaufte zweite Tochter Juliane^{xxix} und den am 12.2.1613 getauften Sohn Georg,^{xxx} dessen Pate Landgraf Otto war. Das Taufdatum der ältesten Tochter Magdalena fiel in das Jahr 1607,^{xxxi} dasjenige des älteren Sohns Otto,^{xxxii} der Tochter Sabina und des bereits als Kind verstorbenen

Friedrich ließen sich nicht eindeutig ermitteln. An den Tauffeierlichkeiten des Sohns Georg nahm als Pate der Administrator von Hersfeld, Landgraf Otto, mit einem Gefolge von 33 Personen teil, zu denen noch 80 weitere Gäste aus der Verwandtschaft und befreundeten Adelsfamilien kamen. Die umfangreiche Speisung der Gäste, deren Ankündigung durch Trompeter und die Unterhaltung mit Spielleuten sprechen für einen großzügigen adligen Lebensstil.^{xxxiii}

Nachdem Anna Bilga von Scholley bereits 1618 gestorben war, ging Philipp eine zweite Ehe mit Sidonie von Boyneburg-Hohenstein ein, vermutlich um seinen noch jungen, zwischen elf und fünf Jahre alten Kindern eine Ersatzmutter zu geben, eine Aufgabe, die Sidonie nach der Aussage ihrer Stieftochter Juliane liebevoll erfüllte.^{xxxiv} Die Konfirmationen der Kinder fanden allerdings nicht in Hersfeld, sondern in der Kasseler Brüderkirche statt, da Philipp von Scholley inzwischen nicht mehr Präsident in Hersfeld, sondern landgräflicher Rat in Kassel war und dort sein Haus bezogen hatte. Über seinen weiteren Lebensweg nach dem tragischen Tod seines Schützlings Landgraf Otto im August 1617, wird weiter unten berichtet.

Erbprinz Otto hatte nach dem Hochschulabschluss in Marburg 1608 seine Grand Tour angetreten, die ihn nach Straßburg, Basel und Genf führte. Ob sein Hofmeister Scholley ihn dabei zu begleiten hatte ist nicht bekannt, aber nicht auszuschließen. Bekannt ist lediglich ein Brief des hersfeldischen Rats Hieronymus Tucher aus Straßburg.^{xxxv} An der 1611 unternommenen Reise Ottos über die Niederlande an den Londoner Hof war Scholley im Gegensatz zu Hermann Thalmüller sicher nicht beteiligt, musste aber die Reisevorbereitungen koordinieren.^{xxxvi} Als „Präsident“ des Fürstentums Hersfeld hatte er gemeinsam mit dem Kanzler (und „Scholarchen“ des Gymnasiums) Heinrich Lersner (1573–1636) die Regierungsgeschäfte zu führen,^{xxxvii} 1613 wurde er nach dem Tod Reinhard von Baumbachs als dessen Nachfolger Stiftsmarschall, gab das Amt aber bald an Asmus von Baumbach ab.^{xxxviii}

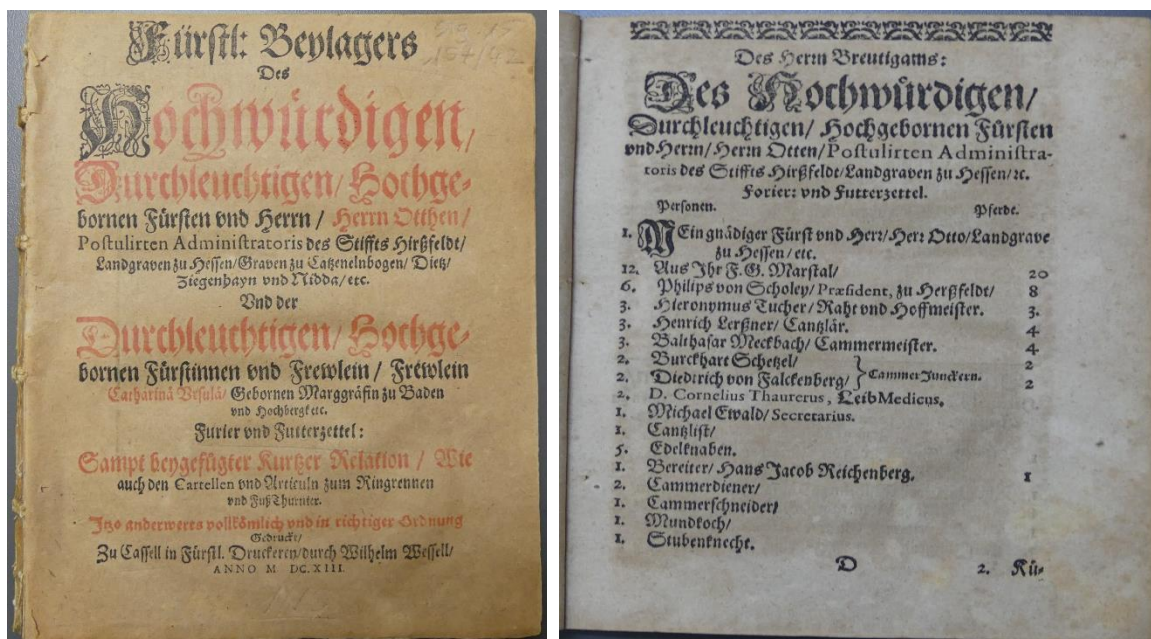


Abb. 4 Titel des „Fourierzettels“ und Ankündigung des Bräutigams, Landgraf Otto (HStAM, Bestand Slg 15 Nr. 157/42, Fotos: Verfasser)

Bei der aufwändigen Hochzeitsfeier des Erbprinzen Otto mit Markgräfin Catharina Ursula von Baden-Durlach (1593–1615) Ende August 1613 erscheint Scholley erstmals offiziell als „Präsident“.^{xxxix} Ein ausführlicher gedruckter „Fourierzettel“ benennt sämtliche zu Hochzeit am 24.8. eingeladenen Gäste und ist symptomatisch für das hierarchische Vater-Sohn-Verständnis des Landgrafen Moritz. Während der Bräutigam als eine der beiden Hauptpersonen mit seinem Gefolge gerade einmal gut eine Seite der Aufzählung benötigt, nimmt Moritz als „Landesvater“ mit seinem Hofstaat und Untertanen insgesamt 22 Seiten in Anspruch.

Der „postulierte Administrator“ des Stifts Hersfeld war mit 12 Bediensteten und 20 Pferden nach Kassel angereist, sein Präsident Scholley mit immerhin 6 Personen, darunter seine Ehefrau Anna Bilga, mit 8 Pferden. Insgesamt umfasste Ottos Delegation 58 Personen mit 54 Pferden.^{xl} Dem stehen bei Moritz 696 Personen und 452 Pferde gegenüber! Ähnlich dominant ist auch die Beteiligung Moritz‘ an den Festveranstaltungen mit allegorischen Aufzügen, Ringelrennen und Fußturnieren bei denen er in einer „polnischen Invention“ und einer „türkischen Invention“ d.h. als polnischer Fürst oder türkischer Wesir auftrat, Otto aber nicht beteiligt war. Lediglich am Fußturnier nahmen Vater und Sohn je einmal teil, und Otto durfte als Sieger beim Ringelrennen einen Preis („Dank“) entgegennehmen.

Nach dem Organisationsplan der Hochzeit hatten die folgenden Adligen dem Bräutigam, Landgraf Otto, „aufzuwarten“, d.h. ihn zu bedienen: Johann von Linsingen, Rat in Marburg, Präsident Philipp von Scholley, Hermann Gottschalck von der Malsburg, Jost Ewald von Baumbach, Forstmeister Schetzel, Dietrich von Falkenberg, Jost Burkhard Rau von Holzhausen, Ottos ehemaliger Mitschüler an der Hofschule, mit dem er befreundet war, und der Hersfelder Stiftsmarschall Asmus von Baumbach. Scholleys Frau wurde bei dieser Reise vom landgräflichen „Frauzimmer“ mit einem Geschenk bedacht.^{xli} Beide waren damals sicher auch Zuhörer der Musikdarbietungen, die der von Landgraf Moritz frisch zum Zweiten Hoforganisten ernannte Heinrich Schütz (1585–1672) mit seinen Musikerkollegen während des Empfangs auf einem Triumphbogen am Kasseler Markt, bei den Festmahlzeiten und bei den Ritterspielen (als Musen verkleidet) aufführten.^{xlii}

Im Januar 1614 wurde Otto, der zuvor mit seinem Vater einen straff gehaltenen Vertrag über seine Verhaltensweisen abgeschlossen hatte,^{xliii} zum Obristen und Kommandanten der Festung Kassel ernannt und anschließend mit der Statthalterschaft des zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt strittigen Oberfürstentums Marburg betraut. Ausgestattet mit einem jährlichen Etat von 10.000 Talern bezog er mit seiner jungen Frau das Landgrafenschloss in Marburg, wo er seinen mehr als großzügigen Lebensstil fortsetzte. Ob Scholley damals sogleich seinen Hausstand nach Marburg verlegen und mit auf das Schloss ziehen musste, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich. Immerhin umfasste der Etat („das Deputat“) des Marburger Statthalters Landgraf Otto, die Hälfte der Einkünfte des sog. Oberfürstentums Marburg, für dessen ordnungsgemäße Verwendung Ph. v. Scholley nach den Vorgaben von Landgraf Moritz verantwortlich war (s.u.).^{xliiv}

Schon zwei Jahre zuvor hatte Moritz sich bei Hermann Thalmüller und Philipp von Scholley über Ottos Trinkgelage und Ausschweifungen beklagt. In einem längeren Antwortschreiben auf schriftliche Vorwürfe Moritz‘, sie würden Otto nicht nachdrücklich genug auf seine väterlichen Vermahnungen hinweisen und in den Wind schlagen, das hier zusammengefasst wird, drücken sie zunächst ihre „*Bekümmernis*“ über das „*wider Verhoffen unmutige und ernste Schreiben*“ Moritz‘ aus. Sie hätten Otto „*doch jederzeit mit allem Ernste und*

möglichem Fleiße treulich vermahnet und angehalten“, den väterlichen Vorgaben zu folgen. Sie wollten „dieses vielmehr der Unvollkommenen und noch unbedachtsamen Jugend beimessen und zu Gott hoffen, derselbige werde Ihrer Gnaden mit dem Alter auch besseren Verstand, und zu allen fürstlichen Tugenden größere Lust und Liebe zuwachsen lassen. Wir an unserm wenigen Orte, können das mit gutem reinem Gewissen vor Gott und der Welt bezeugen, dass wir Ihre Gnaden niemals zu solchen Händeln erzogen, noch in einer oder anderer ungebührlicher Sache den Zaum gelassen, sondern vielmehr jederzeit vom Bösen ab-, zu Gottesfurcht und zu allem Guten, insonderheit auch zu allen fürstlichen Tugenden, gravitet, Holdseligkeit und Anderem angehalten, erzogen und vermahnt“ und dies jetzt auch noch einmal schriftlich getan hätten. Weiter schreiben sie: „Zweifeln auch nicht, das alle diejenigen, die um unsere information und institution [Unterricht und Erziehung] Kenntnis gehabt und davon bei Bedarf genugsam Zeugnis geben können. Versehen uns auch, obschon unser junger Herr vielleicht bisher nicht hat erkennen können, wie treulich und gut wir es mit seiner Wohlfahrt gemeint haben; da ihm Gott der Allmächtige zu seinem völligen Alter und reifen Verstande (darum wir dann den Allmächtigen zu bitten schuldig) kommen lassen wird, dass er alsdann solches recht erkennen und uns dessen hoffentlich Dank erweisen werde.“^{xlv}

Nach dieser etwas gekränkten Entschuldigung, mit der sie die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit gegenüber dem über die Stränge schlagenden Otto zurückweisen, versuchen sie Moritz den Vorschlag schmackhaft zu machen, seinen Sohn stärker unter die väterliche Aufsicht in Kassel zustellen und verbinden dies mit einem pädagogischen Argument. Er könne in Kassel seine Studien fortsetzen und gleichzeitig „zu gewissen Tagen zur Kanzlei, Rentkammer und Haushaltung nützlich gezogen werden, auch Eurer Fürstlichen Gnaden Gegenwart, Aufsicht und Autorität bei seinem jetzigen Alter mehr als jemand anders bei ihm fruchten, zu mehr Gehorsam Anlass und Ursache geben und dem Hofmeister seine gebührliche Autorität erhalten würde. Und das umso mehr, wenn derselbige [...] jederzeit sowohl nachts als Tages wie bisher, ohne besondere Hindernisse um den Herrn sein und seinem Amte ohne interruption aufwarten könnte.“



Abb. 5 Scholleys Haus an der linken Seite des Marstalls (Foto: Orka UB Kassel,

Signatur 35 HF C 343)

Dieser Vorschlag war ein geschickter Schachzug, denn auf diese Weise wurde die Hauptverantwortung für den Sohn vom Hofmeister auf den Vater Moritz übertragen und gleichzeitig hätte Scholley die Möglichkeit gehabt, wieder nach Kassel zu ziehen, wo er seit 1608 ein großes Haus (am Marstaller Platz) besaß, und beide, Scholley und Thalmüller, hätten dem Loyalitätskonflikt gegenüber Vater und Sohn entgehen können. Moritz beließ es allerdings nicht nur beim alten Zustand, sondern bürdete dem knapp Zwanzigjährigen weitere verantwortungsvolle Aufgaben auf. Im Frühjahr 1614 wurde Otto auf eine prekäre Reise zum Fürstentag nach Naumburg entsandt, der anlässlich der Erbverbrüderung Hessens mit Kursachsen und Brandenburg mit großem Aufwand inszeniert wurde. Dabei ging es u.a. um den Streit mit Hessen-Darmstadt über die Aufteilung des Marburger Erbes, bei dem Moritz dem diplomatisch viel geschickteren Darmstädter Landgrafen Ludwig V. und seinen Brüdern zu unterliegen drohte. Otto ließ sich lediglich von Langensalza aus durch Gesandte über den Fortgang der Verhandlungen berichten, ohne direkt teilzunehmen und kehrte unverrichteter Dinge nach Kassel zurück.

Im Herbst 1614 trug ihm Moritz eine weitere, mit diplomatischen Problemen befrachtete, Reise an den französischen Hof auf, für die er ihm eine detaillierte, auf Französisch verfasste Instruktion mitgab.^{xlvi} Was äußerlich wie ein Höflichkeitsbesuch aussah, war tatsächlich Moritz' Versuch, den französischen König Ludwig XIII. im Streit Hessen-Kassels mit Hessen-Darmstadt um das Marburger Erbe auf seine Seite zu ziehen und auch die der französischen Krone vor Jahren zugesprochenen Gelder, um deren Rückgabe er sich selbst 1601 auf seiner Frankreich-Reise vergeblich bemüht hatte, zurück zu erlangen. Auf dieser Reise wurde Otto neben zahlreichen weiteren Beratern auch von seinem Präsidenten Philipp von Scholley begleitet. Leider sind keine Einzelheiten über die Aufgaben bzw. Erlebnisse Scholleys bei dieser Reise bekannt. Bei der Rückkehr von der Reise war Ottos junge Frau im Kindbett nach einer Totgeburt verstorben.^{xlvii}

Der charakterlich noch ungefestigte Erbprinz war diesem Schicksalsschlag und den schwierigen Regierungsaufgaben ganz offensichtlich nicht gewachsen und flüchtete sich – sei es aus Trotz, sei es aus Verzweiflung – in Trinkexzesse und weitere Ausschweifungen, die er nach dem Vertrag mit seinem Vater eigentlich strikt zu unterlassen hatte. Moritz hatte 1601 in Heidelberg einen „Mäßigkeitsorden“ gegründet,^{xlviii} der genau gegen derartige Exzesse gerichtet war, wie sie der Sohn nun auslebte; sie sind daher wohl als gezielter Affront oder zumindest als Emanzipationsversuch von der väterlichen Dominanz zu sehen.

Als Moritz sich im Herbst 1615 auf dem Jagdschloss Wolkersdorf bei Frankenberg aufhielt, wurde ihm offenbar der exzessive Lebensstil seines ältesten Sohns in Marburg zugetragen. Ein Gespräch mit Scholley bestärkte Moritz in seinen Befürchtungen, dass Otto sein ihm zugewiesenes Deputat zu seinen Lasten überschreiten würde, und er beauftragte daher den Marburger Kanzleirat Johann von Linsingen mit der Untersuchung der Angelegenheit. Sein schriftlicher Befehl an Linsingen ist ein Musterbeispiel für Moritz' Strategie bei der Durchsetzung eigener Interessen.^{xlix} Offenbar nahm er die Vorgänge in Marburg so ernst, dass er den Brief durch seinen eng vertrauten Oberkammerdiener und Hofkapellmeister Christoph Cornett (1580–1635) schreiben ließ.¹

Er sehe sich höchlich verursacht, Linsingen eine „*Commission*“ aufzutragen, die dieser vielleicht nicht gerne übernehme, zweifele nicht, dass der Rat die Wichtigkeit erkennen und seiner Pflicht nach übernehmen und durchführen werde. Er habe aus wichtigen Ursachen seinem vor zwei Jahren zur Ehe geschrittenen Sohn und dessen inzwischen verstorbener

Gemahlin nach dem Rat seiner Kammerräte das ‚Haus Marburg‘ als Wohnsitz und Haushalt übertragen und ihn ‚um mehreren Ansehens willens‘ zum Statthalter ernannt und ihm ausdrücklich die Hälfte der dortigen Einkünfte zugeteilt, die andere Hälfte sich selbst vorbehalten. Zum Verhüten allerhand ‚confusion, Überflusses und anderen Unrats‘ habe er ihm ein Deputat an Geld, Frucht und anderem in Höhe von 10.000 Gulden über seinen Kammermeister durch den Obervogt in Marburg zuteilen lassen. Zum ‚Direktor und Inspektor dieses Haushalts‘ habe er Philipp von Scholley von Hersfeld erfordert und hier bestätigt. Er sei der Überzeugung gewesen, dass Scholley zum Besten seines Sohns handeln würde und aus langer Erfahrung wüsste, dass Moritz seine einmal gefassten Beschlüsse steif und fest halten und ohne erhebliche Ursachen und seine Zustimmung keine Abweichungen davon dulden würde, vor allem keine Überschreitungen. Er habe nun u.a. aus den Marburger Küchenschreiberrechnungen und anderen Quellen, *„ja aus Scholeyen selbst gegebener Antwort und darbei gemachter minen, als wir ihn jüngst zu Wolkersdorf darüber befragt, so viel vermerckt, dass es mit diesen Sachen nicht richtig sei, sondern man wirklich auf den Zwast gehauen, das dimensum immensum [das Deputat überzogen] gemacht und man vielleicht sich nicht besorgt, dass wir jemals hierum Nachfragens haben würden. [Weil] uns aber um vieler Ursachen willen, den Grund und wie es alles in rei veritate [tatsächlich] beschaffen, zu erfahren am Nötigsten ist, so erfordert unser fürstliches und väterliches Amt, dass wir den Sachen so nahe es möglich kommen.“* Es sei daher sein ernster und gnädiger Befehl an Linsingen, sobald wie möglich in Marburg zu untersuchen, wie es sich dort verhält, wie mit Geld und Früchten in den vergangenen zwei Jahren umgegangen worden sei, wohin es ausgegeben und verrechnet worden und ob das vorgegebene Deputat eingehalten oder überschritten worden sei und was sonst noch dazu wichtig sei. Vor allem sei es wichtig, dass er *„ihn, Scholeyen principaliter [hauptsächlich] sowohl auch die anderen unter sich habenden Befehlhaber und Einnehmer in unserer Stadt zu Rede setzest, richtige, klare, unverschlagene Rede und Antwort geben lässt“* und durch jemand Vertrautes aus der Kanzlei protokollieren lasse, eine vollständige Relation liefere und nach geendigte *investigation* [Untersuchung, Nachforschung] Moritz in persönlicher Unterredung das eine oder andere mündlich ergänze. *„Damit du auch von unserm Sohn, als welcher von vorgedachtem Scholeyen sehr eingenommen ist, nicht in den Verdacht geratest, als ob anbefohlene investigation von Dir ihm zu despect [Herabsetzung] oder auch aus gefasstem Eifer gegen Scholeyen vorgenommen werde: So können und wollen wir wohl geschehen lassen, dss Du ihm, unserm Sohn, vor, in oder nach verrichteter Commission [Auftrag], wie Du dies am zuträglichsten und unserer väterlichen Autorität am verwahrlichsten befinden wirst, aus gegenwertigem unserm Befehlschreiben die Motive undt Ursachen solcher unserer angeordneter Commission anzeigt und sehen lässt, daneben auch dahin erinnerst, dass er selbst uns zu söhlichem Gehorsam die vorgegangene Unrichtigkeit an den Tag bringen und damit beweisen wölle, dass Ihm nicht gefällig gewesen sei, uns als seinem Herrn Vater und milden Versorger über gemachte Verordnung zu beschweren und uns ohne dessen noch habender gravamina und molestias zu accumuliren [Beschwernisse und Ärger zu vermehren] Und wirst du sonderlich bei gedachtem unserm Sohn, wie sonsten auch dieses gründlich auszuforschen wissen, wie und welcher Gestalt unseres Sohns Hofstaat formirt [zusammengesetzt], ob der von (verso) uns passirte numerus famulitii [bewilligte Dienerzahl] in seinem Stand oder überschritten sei, sonderlich aber, ob die Diener jeder in seiner qualitet [Aufgabenbereich] im Jahrsold, Hausbestallung, Kost und Kleidung und anderem auf den Schlag und Form, wie bei unserm Hof gebräuchlich, besoldet und unterhalten, oder mit unnötigem Überfluß (welcher uns und unsern Nachkommen und perconsequens [Folgegenerationen] ihm, unserm Sohn Otto selbst zu*

praejudicirlichem Eingang [verständliche Voraussetzung] gereichen müste) versehen wird. Du magst auch obiter und incidenter [beiläufig und gelegentlich] (falls wir hierauf eine sonderliche inquisition [Untersuchung] anstellen wollen) von unserm Sohn vernehmen, wie mit seinen hersfeldischen intraten [Einkünften] umgegangen werde, ob auch die Reformation und Einziehung unnötiger Spesen vorgegangen und eingehalten werde etc. Wir wollen uns dieses alles zu dir als einem treuen Rat und Diener um unserer Wohlfahrt eifrigen Mann versehen und deiner Relation und mündlichen Bericht so bald immer möglich, noch vor anstehendem neuen Jahr gewärtig und inmittelst dir mit Gnaden gewogen sein, Signatum Cassel am 3ten Decembris Ao 1615

Dein gnädiger Herr

Moritz LzH mpp.^{“li}

Das Antwortschreiben Johann von Linsingens ist auf den 19. Dezember 1615 datiert. Darin heißt es, er habe entsprechend dem schriftlichen Befehl Moritz' Scholley auf die Kanzlei bitten lassen und ihm in Gegenwart des Kanzleisekretärs Taurell die von Moritz gestellten Fragen vorgelegt. Scholley habe darauf im Einzelnen Rede und Antwort gestanden, habe aber erklärt, dass „*aber gleichwohl seine Notdurft erfordere, richtige und beständige Antwort zu geben, und deswegen begehrt, dass ihm vergönnet werden möchte, zu dem getanen Vortrag eine schriftliche Erklärung zu tun*“. Linsingen habe dies als dem Landgrafen nicht unwillkommen erachtet und daher eine schriftliche Erklärung Scholley entgegengenommen, die er beiliegend dem Landgrafen übersicke. Zum Inhalt und den Aussagen Scholleys nimmt er allerdings keine Stellung.

Das ausführliche Entschuldigungsschreiben Philipp von Scholleys ist undatiert und vermutlich kurz vor dem 19. Dezember 1615 verfasst. Es wird hier in sprachlich modernisierter Fassung vollständig zitiert.^{lii}

„Was des durchlauchtigen und hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Moritzen, Landgrafen zu Hessen usw., meines gnädigen Fürsten und Herrn, von s.f.G. [seinen fürstlichen Gnaden] geheimen Rat Johann von Linsingen mir vor wenig Tagen angezeigt worden ist, habe ich in Untertänigkeit angehört und vernommen. Weiß mich auch wohl zu erinnern, daß s.f.G. damals zu Wolkersdorf deshalb unter anderem etwas gegen mich gedacht; nun wollte ich zwar damals sofort meine Verantwortung darauf getan haben, weil es aber nicht principaliter [hauptsächlich] gedacht wurde, ich auch sah, dass s.f.G. bereits commoviert [erschüttert, aufgeregt] waren, hielte ich es für ratsamer, zu schweigen und s.f.G. als ein geringer Diener nachzugeben, anstatt mit meiner Verantwortung zu weiterer commotion [Aufregung], Anlass zu geben.

Um mich aber jetzt kurz und mit Wahrheit zu verantworten, wird kein Beamter sagen können, dass ich jemals irgendetwas über das von s.f.G., meinem Herrn, verordnete Deputat gefordert, oder deshalb etwas befohlen habe; so werden es auch ihre vom vorigen Jahr berechneten Register ausweisen. Sondern es wird sich vielmehr finden, dass man auch Berechnungen des Deputats, wie es verordnet war, nicht von allen Beamten hat erhalten können. Es ist noch vom ersten Jahr ein Teil zurück verblieben, wie ich deshalb mit dem Obervogt hier zu unterschiedlichen Zeiten geredet und ihn erinnert habe. Und wenn man jemals etwas, das im Deputat nicht verordnet und zur Haushaltung nötig war, aus dem Ämtern oder Vorwerken nimmt, wird es mit Geld gleich als von Fremden bezahlt, so dass die Beamten daher nicht mehr als das verordnete Deputat in ihren Registern zu berechnen haben.

Über dasjenige aber, was man im ersten Jahr, als mein gnädiger Herr zu s.f.G. Ankunft im Vorrat an Victualien bekommen, auf Hohermeldetes meines g.F. vndtt Herrn Landgraf Moritzens p gnädige Bewilligung und künftige Abrechnung aus dem Vorrat des Hauses Marburg unumgänglich hat nehmen müssen, ist dem Kammermeister zu Kassel unlängst ein Verzeichnis zugeschickt worden, und ich erwarte dessen Berechnung, damit es an dem Gelde, das noch an Deputatsgeldern in der fürstlichen Rentkammer zu Kassel aussteht, abgezogen und verglichen werden kann.

Dass mit mehrgedachtem verordnetem Deputat der Gebühr nach umgegangen werde, habe ich mir jederzeit zum Besten angelegen sein lassen und alle nur mögliche Aufsicht gehabt, auch über Einnahme und Ausgabe desselben von den Hausdienern nicht allein besondere Wochen-, sondern auch Quartals- und Jahresrechnungen mit Fleiß halten lassen, dergestalt, dass man bis daher, Gott sei dafür gedankt, damit hat auskommen und ausreichen konnte.

Kann das auch mit Gott zum Höchsten bezeugen; so wissen auch diejenigen, welche mit mir in der Haushaltung umgehen, das ich mich meines Herrn mir anbefohlener Haushaltung zum Treulichsten und mehr als meiner eigenen, jederzeit angenommen und es genauer und mit Beratung anzustellen nicht gewusst habe, also dass ich dafür halte, dass auch künftig bei gemachter Ordnung die ordentlichen Ausgaben gehalten und keine besonderen und übermäßigen extra ordinaria [außerordentlichen Ausgaben] anfallen werden und man mit allem Notwendigen auskommen kann.

Meines gnädigen Herrn Landgraf Otto usw. Hofstaat befindet sich noch nach dem Abgang des Frauenzimmers [Dienerschaft von Otto Ehefrau] und dazugehörigen Personen in dem Stande, wie s.f.G. denselben von Kassel hierhergebracht und hier angefangen hat und bei mehr hohermeldetem meinem gnädigen Fürsten und Herrn, Landgraf Moritz usw., bei s.f.G. Anwesenheit hier jedes Mal darüber ein Verzeichnis überreicht worden ist.

Dieses habe ich zum wahrhaften Bericht auf die geschehenen Vorhaltungen und meiner Verantwortlichkeit zu berichten als eine hohe Notwendigkeit erachtet, darauf hoffend, s.f.G. werden daraus meine Unschuld, auch dass meine missgünstigen Verleumder allzu falsch berichtet und mir ganz Ungutes geschehen, in Gnaden vernehmen; sich auch meiner jederzeit geleisteten Dienste sich gnädig erinnern und darauf die gegen mich gefasste Ungnade und Misstrauen nunmehr in Gnaden fallen lassen und wiederum, wie zuvor geschehen, mein gnädiger Herr sein und verbleiben möge. Darum ich dann hiermit untertänig und zum Fleißigsten bitten tue,

Philips von Scholley“

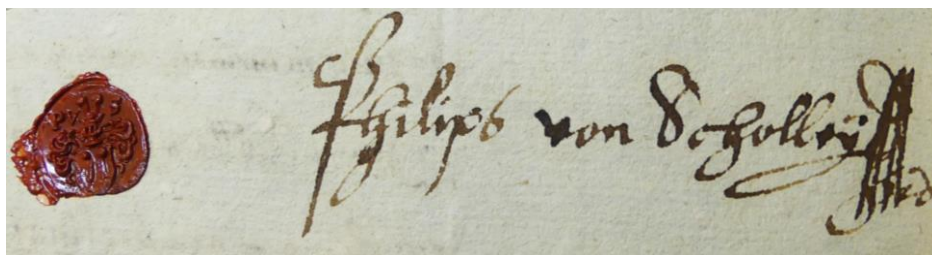


Abb. 6 Siegel und Unterschrift Philipp Scholleys (HStAM, Bestand 17 e, Schönstadt 27, Schreiben vom 12. März 1638, Foto: Verfasser)

Offenbar hat diese sehr klare Stellungnahme Scholleys das Misstrauen des Landgrafen besänftigt, zumindest sind aus den folgenden Jahren keine weiteren Nachfragen von Moritz überliefert.

Das änderte sich schlagartig nach dem tragischen Tod seines Sohns Otto am 7. August 1617 in Hersfeld, dessen Umstände nach wie vor ungeklärt sind und die sowohl die Möglichkeit der Deutung als verdeckter Suizid oder als Unglücksfall zulassen. Scholley war im August 1617 nicht in Hersfeld anwesend, so dass der Bericht über die Maßnahmen, die nach Ottos Tod ergriffen wurden, vom Kanzler Heinrich Lersner und Rat Hermann Thalmüller verfasst und nach Kassel geschickt wurde.^{liii} An der aufwändig inszenierten Trauerfeier bei der Beisetzung Ottos in der Marburger Pfarrkirche am 25.8.1617 wird Scholley als „Präsident“ von Hersfeld unter den insgesamt beteiligten 100 Adligen an vorderer Stelle genannt, unmittelbar nach den vier Vertretern der hessischen Erbämter, den Obervorstehern der Hessischen Ritterschaft und der Hohen Hospitäler sowie dem Hofrichter.

Für Moritz war der Tod seines ältesten Sohns, in den er so große Hoffnungen gesetzt und der ihn doch so enttäuscht hatte, eine Katastrophe.^{liv} Gleichwohl war er nicht in der Lage zu erkennen, dass er mit seinem Erziehungsstil zu den sich entwickelnden Problemen beigetragen hatte. Im Gegenteil suchte er die Schuld bei anderen, an erster Stelle natürlich beim engsten Vertrauten Ottos, Philipp von Scholley, stellte aber letztlich die gesamte Dienerschaft unter Generalverdacht.

Bezeichnend für das ausgeprägte Misstrauen, das Landgraf Moritz seiner Dienerschaft entgegenbrachte, ist die Serie von Verhören, die sein Hofmarschall im November 1617 bei mehreren Personen durchführen musste,^{lv} die mit Landgraf Otto in näherer Beziehung gestanden hatten und darüber Auskunft geben bzw. sich zu den angeblichen Trinkexzessen des „Administrators“ äußern mussten. Wie betroffen die Reaktionen waren, zeigt die Aussage Scholleys, der am 8. November 1617 verhört worden war. Das Protokoll wird hier in modernisierter Fassung wiedergegeben:

„Hofmarschall zu Philipp von Scholey, 8. Nov. 1617.

Ihre fürstlichen Gnaden hätten geruht, ihm, Scholey, vorzuhalten, in welcher Weise er Landgraf Ottos fürstliche Gnaden, christmilden Gedenkens, übel erzogen habe, in dem er mehr auf seinen privaten Nutzen als auf die wahre Education [Erziehung] und Wohlfahrt [Ottos] gesehen habe, sollte deswegen solches bekennen und bereuen, auf dass ihre fürstlichen Gnaden Ursache hätten, wiederum Grund gegen ihn einzuwenden.^{lvi} Darauf habe Scholey geantwortet, es schmerze ihn sehr, dass ihre fürstlichen Gnaden sich zu Gemüt ziehen [der Meinung sind], als ob er seinen Herren übel erzogen und dabei auf seinen Privatnutzen gesehen haben sollte; er hätte gehofft, er wolle seines Fleißes halber bei beiden ihren fürstlichen Gnaden Gnade erworben und empfunden haben. Gott werde sein Zeuge sein, dass er in dieser Hinsicht sich nichts vorzuwerfen habe. Er habe dieses schwere Hofmeisteramt ungern auf sich genommen, dies jedoch ihren fürstlichen Gnaden zu untertänigen Ehren und Gehorsam getan und in Verrichtung desselben an seinem möglichen Fleiß nichts erspart. Da in der Jugend [Ottos] manchmal die Worte nicht hätten helfen wollen, hätte er die Ruten gebraucht; wie aber der Herr größer geworden und der Ruten entwachsen sei, hätte er nicht weniger an fleißiger Erinnerung und Vermahnung bis zu ihren fürstlichen Gnaden Todt nicht ermangeln lassen und gehofft, da ihre fürstlichen Gnaden zu einem feinen Alter gelangt sei, solches nicht ohne Frucht abgegangen sei [gefruchtet habe]. Sollte er aber in seiner Amtsverrichtung es an etwas habe mangeln lassen, so sei es nicht aus Vorsatz und Versäumnis, sondern aus Unvermögen und Ungeschicklichkeit geschehen. Er bäte demnach ihre fürstlichen Gnaden untertänig, sie wollten dies der Tatsache zuschreiben, dass

Gott ihm nicht höhere Gaben an Verstand und Geschicklichkeit mitgegeben habe. Er wolle auch wünschen, dass bei seinen eigenen Kindern nicht mehr Treue und Fleiß angewendet werde, als er bei ihren fürstlichen Gnaden getan habe. Auch habe er immer wieder ihrer fürstlichen Gnaden Wohltaten mehr als seinen eigenen Nutzen gesucht. So habe er dann auch während dieses seines Dienstes zu drei Mal seine Haushaltung verrücken müssen. Er beteuerte nochmals, dass er seinen Kindern nicht anders vorgestanden habe, als ihren fürstlichen Gnaden geschehen, mit angefügter untertäniger Bitte, ihre fürstlichen Gnaden wolle die unbegründeten Gedanken darüber sinken lassen und ihn als einen getreuen Landsassen und Diener anerkennen, zumal er das Seine getan habe in der Hoffnung, einen solchen Herren zu erziehen, der seinem Herrn Vater und dem ganzen Vaterland wohl anständig sein solle.^{lvii}

In diesem durch fehlende Untertänigkeitsfloskeln bemerkenswerten Bericht ist der Hinweis auf die körperliche Züchtigung des Prinzen durch seinen Hofmeister interessant. Sie war damals eine durchaus übliche „Erziehungsmaßnahme“, und auch Moritz veranlasste bei widerspenstigen oder faulen Hofschülern die Bestrafung mit der Rute, die allerdings durch den Pedell in Gegenwart des Hofmeisters der Hofschule vollzogen wurde.^{lviii}

Weitaus aufschlussreicher für die von Moritz vermutete Neigung seines Sohns zur Trunksucht als Scholleys Bericht war die Aussage des mit Otto befreundeten Jost Burkhard Rau von Holzhausen, Sohn des ehemaligen Gießener Hauptmanns und späteren Landvogts an der Lahn, Rudolf Wilhelm Rau zu Holzhausen, der in der „Landvogtei“, dem heutigen Forsthof, direkt unterhalb des Schlosses gelegen, residierte. Aus Raus Stellungnahme kann man deutlich den Loyalitätskonflikt entnehmen, in den Otto seinen Freund brachte, der sich nicht in der Lage sah, Widerstand gegen die Aufforderung des Prinzen zu ausgedehnten Trinkgelagen zu leisten. Raus Aussage vom 26. November 1617 folgt wiederum in modernisierter sprachlicher Fassung:

Was im Auftrag und im Namen des durchlauchtigen und hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Moritz, Landgraf zu Hessen usw., meines gnädigen Fürsten und Herrn fürstliche verordnete Räte mir vorgehalten wurde, dass ich nämlichen weiland ihre fürstlichen Gnaden Landgraf Otto hochlöblicher Gedächtnis mit übermäßigem Fressen und Saufen sollte angereizt und Anlass gegeben haben soll, dies habe ich untertänig und mit Bekümmernis vernommen. Nun muss ich bekennen, dass ich bei ihren fürstlichen Gnaden oft gewesen bin und obwohl ich mich dessen wohl gerne entäußert und entschlagen haben wollte, in Anbetracht, dass mein gnädiger Fürst und Herr, Landgraf Moritz usw., mir bereits vor einigen Jahren schriftlich verwiesen hat, dass ich mit dem Sohn ihrer fürstlichen Gnaden, Landgraf Otto, seligen Gedenkens, unmäßig zu trinken pflege, so bin ich doch von ihren fürstlichen Gnaden immer wieder entweder erfordert oder aber von demselben selbst bisweilen zu Hause abgeholt worden. Da habe ich dann nicht gewusst, wie ich mir solches verweigern oder entschlagen sollte. So ist es auch gewesen, dass ihre fürstlichen Gnaden oftmals während der Mahlzeit, wie auch bisweilen nach dieser, ein starkes Trinken angefangen und umher gehen ließ, welchem ich neben anderen auch vielmals nolens volens [widerwillens] habe Bescheid tun und Austrinken müssen, von welchem ich meiner Gesundheit und wenigen Hausgeschäften halber viel lieber verschont und abgewartet haben wollte.

Habe ich nun bei meinem gnädigen Fürsten und Herrn hieraus Zorn und hohe Ungnade erregt und bewegt, welches mir herzlich leid tut, so will ich ihre fürstlichen Gnaden ganz untertänig gebeten haben, dieselben wollen solchen gegen mich gefassten Zorn und Ungnade gnädig sich verwinden und fallen lassen und mein gnädiger Fürst und Herr sein und bleiben

Ich will mit allem Fleiß darauf trachten und sehen, dass ich mein Tun und Lassen dahin dirigieren möge, dass hochgedachte ihre fürstlichen Gnaden daran vielmehr ein gnädiges Gefallen als ungnädigen Widerwillen schöpfen und haben möchten. Welches den Herrn Räten zu höchster meiner Entschuldigung ich nicht habe enthalten wollen. Signatum Cassell den 26ten Novembris Ao 1617 p

Jost Burchart Rau zu Holtzhausen mpp“^{lix}.

Am 27. 11. 1617 musste Ottos behandelnder Arzt, der Marburger Medizinprofessor Johannes Hartmann einen Bericht über seine Behandlung des Verstorbenen und dessen Verfassung an die Kasseler Räte und den Kammerherrn Diederich von dem Werder abliefern. Darin schreibt er, er habe 1612 Otto von Wolkersdorf aus nach Durlach zur Brautwerbung begleitet und ihn auch während seiner Statthalterschaft in Marburg oft wegen Leibesunvermöglichkeit behandelt, auch 1615 nach der Frankreichreise wegen *passionibus cordis* und *exulceratione renum*; er habe ihn getröstet und Vertrauen empfangen. Er entschuldigt sich, wenn er „aus angeborener menschlicher Blödigkeit“ etwas übersehen hätte. Mit anderen Worten, er vermied es sorgfältig, sich zum Alkoholkonsum zu äußern. Die alterierte psychische Verfassung seines Patienten deutet er nur allgemein und vorsichtig mit „*passionibus cordis*“, also Herzklopfen an. Die Bezeichnung „*exulceratione renum*“, also wörtlich „Nierengeschwür“ ist aus den zeitgenössischen Krankheitskonzepten zu verstehen, mit denen erhöhter Harndrang erklärt wurde.

Zwischenfazit

Die rund 15 Jahre, die Philipp von Scholley in engstem Kontakt mit dem Erbprinzen Otto verbrachte, sind durch das spannungsreiche Verhältnis zwischen dem anspruchsvollen Vater und dem überforderten Sohn charakterisiert und hatten direkten Einfluss auf seine Lebensführung. Aufgewachsen in Kassel, musste er seinen Hausstand nach Marburg, später nach Hersfeld und anschließend wieder nach Marburg verlegen und zugleich seine recht ausgedehnten Besitzungen in Malsfeld,^{lx} Fleckenbühl, Schiffelbach (bei Gemünden an der Wohra) und Kassel, wo er 1608 am Marstädter Platz ein großes Haus gebaut hatte,^{lxi} beaufsichtigen. Durch den recht frühen Tod seiner ersten Ehefrau und Mutter seiner Kinder war er gleichsam gezwungen, eine zweite Ehe einzugehen, um die Erziehung und Betreuung der Kinder und die Aufsicht über seine Besitzungen mit viel Personal an verschiedenen Orten zu sichern. Auf die zahlreichen Konflikte, die sich dabei ergaben und die dokumentiert sind,^{lxii} konnte hier nicht eingegangen werden, auch nicht auf die massiven Auseinandersetzungen mit Landgraf Moritz im Jahr 1623, die im Zusammenhang mit der Entlassung dessen Kammermeisters Braun Carl von Uffeln stehen.^{lxiii}

Tätigkeit als Obervorsteher

Mit der Ernennung zum Obervorsteher der Hessischen Hohen Hospitaler, zunächst 1636 kommissarisch ab 1638 dann endgültig erreicht die Beamtenlaufbahn Scholleys ihren Höhepunkt.^{lxiv} Innerhalb der Rangfolge des hessischen Adels, wie sie sich nach der Reformation herausbildete,^{lxv} nehmen die Obervorsteher der hessischen Hohen Hospitäler und die Obervorsteher der ritterschaftlichen Stifte Kaufungen und Wetter nach den Vertretern der so genannten Erbhöfämter einen vorderen Platz ein, und noch im 19. Jahrhundert gehören sie mit den Titular-Geheimräten, dem Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts, dem Samt-Hofrichter, Hofmarschall, Vizekanzler bzw. Prorektor der Universität Marburg, den Inhabern der Erbämter sowie dem Direktor des Stifts Wallenstein zur 2. Klasse der hessischen

Rangordnung. Zwar waren der Obervorsteher und die nachgeordneten Beamten, wie etwa der Amtsvogt und der Küchenmeister, nicht direkt in die Krankenversorgung einbezogen, sie waren aber verpflichtet, durch regelmäßige Besuche und Kontrollen die Pflege und Versorgung der Hospitaliten zu überwachen, notfalls zu verbessern und den Kranken Trost und Mut zuzusprechen. Die Rolle der Obervorsteher als Aufsichtsbeamte für die flächendeckende Sozialversorgung der armen bzw. kranken Landbevölkerung unterschied sich vor bzw. nach dem Vertrag von 1650 über die Hohen Hospitäler zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt. Mit dem so genannten Brüdervertrag von 1567 legten die vier hessischen Linien die Bedingungen für die hessischen Samt-Einrichtungen (Hofgericht Marburg, Universität Marburg, Hohe Hospitäler, Adelige Stifte, Archiv) und damit auch die *„Instruktion“* und die Ernennung der Obervorsteher fest. Das zwischen den verbliebenen beiden Häusern der hessischen Landesfürsten alternierende Vorschlags- bzw. Präsentationsrecht des Obervorstehers und die gemeinschaftliche Ernennung festgeschrieben (und führte regelmäßig bei solchen Ereignissen zu kleinlichen Disputen). Dabei stabilisierte sich die Rekrutierung der Obervorsteher alternierend aus dem hessen-kasselischen bzw. hessen-darmstädtischen Adel bzw. dem jeweiligen Offizierscorps, so dass im 18. Jahrhundert mit dem Amt der Rang eines hessen- darmstädtischen Generalmajors und Kriegsrats verbunden war. In der Regel wurden die Obervorsteher auf Lebenszeit ernannt und amtierten auch gelegentlich bis zu ihrem Lebensende. Entscheidend für die Eignung zum Amt des Obervorstehers war unter anderem offenbar die Fähigkeit, die Logistik zur Versorgung einer großen Anzahl von Menschen und deren Disziplinierung zu organisieren. So war noch 1636 der Ziegenhainer Festungshauptmann und hessische Hofmarschall, der aus schlesisch-kurländischem Adel stammende Jacob v. Hoff im Gespräch, als Nachfolger seines Schwiegervaters Carl von Claur zu Wohra, Obervorsteher zu werden. Daneben spielten juristische und ökonomische Kenntnisse, wie sie einige Obervorsteher mitbrachten (Pauli, von Claur, Milchling von Schönstadt, Scheffer, von Scholley) nur eine untergeordnete Rolle. Von Beginn des 18. Jahrhunderts an war die Militärausbildung die entscheidende Voraussetzung und führte die ursprüngliche Tradition als *„Befehlshaber“* weiter. Die Aufgaben der Obervorsteher waren zunächst (z. B. 1577 bei der Ernennung Johann von Claurs zum Obervorsteher) in den *„Instruktionen“* festgelegt worden, die dann erweitert in die *„Renovirte Hospitalordnung“* von 1728 im umfänglichen Paragraphen XXI Eingang gefunden haben. Danach lassen sich folgende Kernbereiche der Tätigkeit herauschälen: 1. die materielle und ideelle Besitzstandswahrung, 2. die Dienstaufsicht über sämtliches Personal, 3. die Leitung der Wirtschaftsführung, 4. die Vorbereitung der jährlich im Mai durchgeführten Rechnungsabklärung durch landgräfliche Visitationskommissionen und 5. die Konsultations- und Berichtspflicht an die Landgrafen bei größeren Problemen. Im Hinblick auf die unteren Hospitalbediensteten war den Obervorstehern weitgehend freie Hand gelassen; gegen Ende des 18. Jahrhunderts versuchten die Landgrafen jedoch zunehmend, diese weiten Befugnisse der Obervorsteher einzuschränken. Im 17. Jahrhundert ist ein gewisser Trend zu erkennen, das Obervorsteheramt mit hochrangigen Vertretern ritterschaftlicher Familien zu besetzen und diesen, wenn möglich, in Personalunion zugleich eine der Obervorsteherstellen der Stifte Kaufungen und Wetter übertragen zu lassen. Dies trifft für die Familien von Claur zu Wohra, Milchling von und zu Schönstadt und von Scholley zu Fleckenbühl zu, die miteinander verwandt waren und bis auf die Unterbrechung durch Henrich Ludwig Scheffer über hundert Jahre die Obervorsteher der Hohen Hospitäler gestellt haben. Ab dem frühen 17. Jahrhundert wurden allerdings nur noch adelige Obervorsteher, häufig erfahrene Juristen aus dem alteingesessenen ritterschaftlichen Adel in der Nachbarschaft des Haupthospitals Haina auf Lebenszeit berufen.

Philipp von Scholley wurde 1636, also mitten im Dreißigjährigen Krieg, dem kränkelnden Obervorsteher Carl von Claur zu Wohra, der über seine Ehefrau weitläufig mit Scholleys erster Ehefrau verwandt war, als Vertreter „adjungiert“ und übernahm ab 1638 dann das Amt vollständig. 1652 gab es offenbar disziplinarische Schwierigkeiten mit den in Haina während des Krieges zeitweise unbeaufsichtigt gebliebenen Beamten. Energische Mahnschreiben des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt, der seinem Obervorsteher nachdrücklich den Rücken stärkte, stellten dann bald die Ordnung wieder her, so dass sich der Landgraf sehr befriedigt mit dessen Arbeit zeigte.

Scholley ist es zu verdanken, dass der fähige und zuverlässige Frankenger Wundarzt Henrich Friedrich Halbey bereits 1636 zum Hospitalchirurgen bestellt und mit dem Gehalt eines Hospitalmedicus ausgestattet wurde. Philipp von Scholley repräsentiert also den hochrangigen Beamten mit einem langjährigen Vertrauensverhältnis zu den Landgrafen, der als besonders erfahrener Verwaltungsfachmann mit großer persönlicher Autorität die Hohen Hospitäler in einer äußerst schwierigen Zeit zu leiten in der Lage war. Wie er war auch sein letzter männlicher Nachkomme – der Hofrichter Carl Ludwig August von Scholley – neben seinem Hauptamt bis an sein Lebensende zugleich Obervorsteher der Hessischen Ritterschaft im Stift Kaufungen.

Seine spannungsreichen Beziehungen zu Landgraf Moritz, dem er trotz aller Probleme treu und loyal diente, haben sich in den letzten Jahren des Fürsten entkrampft. Dieser widmete ihm bei einem Besuch im Rittergut Malsfeld im Jahr 1630 ein spontan entstandenes lateinisches Gedicht, das sogar Eingang in das berühmte „Monumentum sepulcrale“,^{lxvi} die umfangreiche Gedenkschrift auf Landgraf Moritz Eingang gefunden hat:

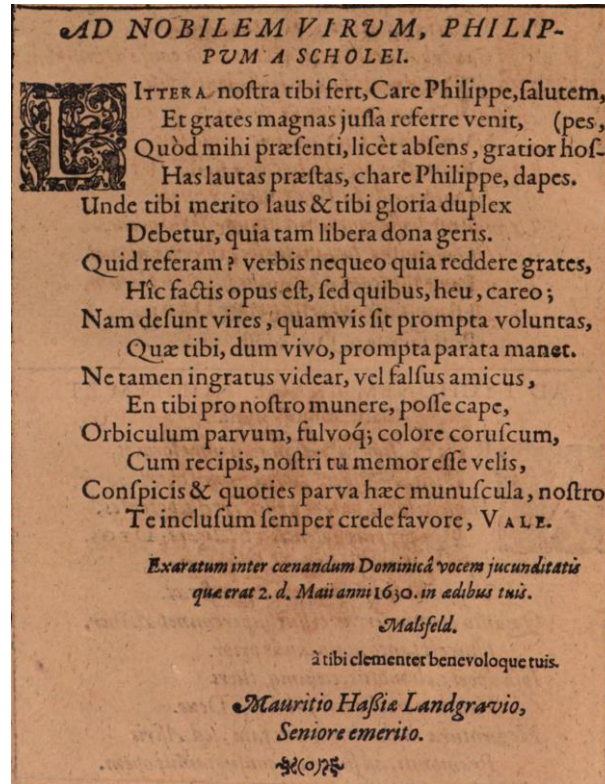


Abb. 7 „Carmen“ des Landgrafen Moritz auf Philipp von Scholley, Malsfeld 2. Mai 1630 (aus: Monumentum sepulcrale, Frankfurt 1638, Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek München, Foto: Verfasser)

Im Kirchenbuch der Kasseler Hofgemeinde findet sich für 1657 der folgende Eintrag:

„Den 21. Sept. ist Herr Philips von Scholley gewesener Fürstlich Hessischer Rath auch Obervorsteher der Hohen Hospitalien v. Adelichen Stifter in der Brüderkirche begraben worden, alt 81 jahr 4 monath.“^{clxvii}

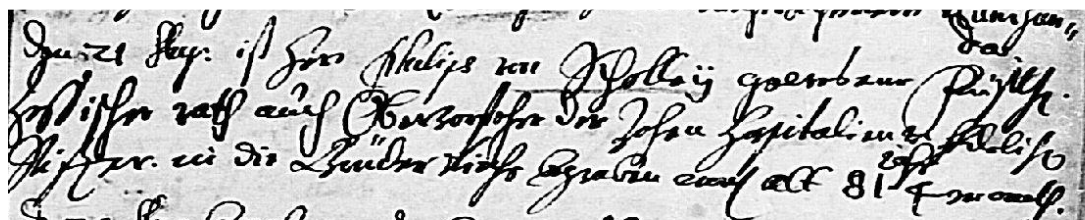


Abb. 8 Begräbniseintrag im Kirchenbuch der Kasseler Hofgemeinde (Foto: Verfasser)

ⁱ Christoph v[on]. Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Band 6, Cassel 1837, S. 324–327. Bereits am 24.2.1606 erteilte Landgraf Moritz von Melsungen aus seinem Leibarzt Dr. Hermann Wolff eine Instruktion, wie dieser bei der Übernahme des Stifts Hersfeld unter hessische Oberherrschaft zu verfahren habe.

ⁱⁱ Gerhard Aumüller: Hessische Landgrafen als Patienten. Ihre Krankheiten und die politischen Folgen, in: Ders. und Andreas Hedwig (Hrsg.): Regionale Medizingeschichte. Konzepte – Ergebnisse – Perspektiven (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 92), Marburg 2022, darin „Der Tod des Landgrafen Otto (1594–1617) – Unfall oder verdeckter Suizid?, S. 390–400, hier S. 391. Mit der Übernahme des Stifts unter hessische Oberherrschaft beauftragte Moritz seinen Leibarzt Dr. Hermann Wolff durch eine „Instruktion“ vom 24. Februar 1606, s. Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStAM), Bestand 326/15, Nr. 7. Wolffs Schwiegersohn Dr. Cornelius Thaurer betreute später den erkrankten Landgrafen Otto in Hersfeld, HStAM, Bestand 326/15 Nr. 47.

ⁱⁱⁱ Hanns-Peter Fink: Ein bisher unbekanntes Gedicht von Heinrich Schütz in einer Schrift der Hofschule zu Kassel, Schütz-Jahrbuch 11 (1989), S. 15–22, hier S. 19.

^{iv} HStAM, Bestand Urk. 100, Nr. 3417; Legat über eine jährliche Rente von 20 Talern, 1622. Das „Stipendium Thalmüllerianum“ sollte zur einen Hälfte einem bedürftigen, begabten Schüler des Hersfelder Gymnasiums als Studienhilfe, die andere Hälfte dem Amtsschultheißen von Niederaula, Johannes Georg Dehn-Rothfelser oder seinen Nachkommen, ausgezahlt werden. Thalmüllers Ehefrau Maria Magdalena war eine geborene Dehn-Rothfelser.

^v Die Bewertung Rommels der Erziehungsmaßnahmen Landgraf Moritz‘ erscheint aus heutiger eindeutig Sicht zu positiv, vgl. Rommel: Geschichte von Hessen (wie Anm. 1), S. 322f.

^{vi} HStAM, Bestand 4 a, 43 Nr. 2, Landgraf Otto, Ausbildung und Erziehung, Aufenthalt an der Universität Marburg, Reisen; 1660, 1603–1616.

^{vii} HStAM, Bestand 4 a, 42 Nr. 5, Landgräfin Agnes, Krankheit, Tod und Begräbnis, 1602.

^{viii} HStAM, Bestand 4 a, 43 Nr. 2, französisches Schreiben Scholleys an Landgraf Moritz, Marburg, 3.11.1603; Berichte Scholleys an Moritz, Kassel, 8. und 27.3.1605; Schreiben Landgraf Moritz‘ an seinen Onkel, Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg, Schmalkalden, 4.7.1603, in dem er die Ankunft Ottos zusammen mit Graf Georg von Nassau ankündigt. Die Entourage Ottos umfasste 22 Personen, darunter waren der Hofmeister und zwei „preceptores“ sowie Graf Ludolph Friedrich von Bentheim als Kammerjunker. Zur Taufe der Tochter Agnes des Landgrafen Anfang Mai 1606 in Kassel war auch der „Administrator“ von Hersfeld eingeladen worden, HStAM, Bestand 4 b, Nr. 183. Die Gratulationsrede zu Ottos Examen hielt der aus Hersfeld stammende Marburger Poesie-Professor Hermann Kirchner (1562–1620) in Anwesenheit des Fürsten von Anhalt. Sie gipfelte in der Aussage: „gratulatur filio Vestrae Celsitudinis, nobis, nostræque Academiæ, gratulamur totæ patriæ“ („Wir gratulieren dem Sohn Eurer Hoheit, uns und unserer Universität und beglückwünschen das ganze Vaterland“), HStAM, Bestand 4 a, 43 Nr. 2, Schreiben des Rektors Wolf vom 4. Oktober 1606.

^{ix} Ebd., lateinisches Zeugnis vom 4.10.1606, unterschrieben vom Rektor der Universität Johannes Wolff, dem Theologen Gregorius Schönfeld, den Juristen Hermann Vultejus und Andreas Christian und dem Philosophen Rudolf Goclenius; Abdruck in deutscher Übersetzung, s. Rommel: Hessische Geschichte (wie Anm. 1), S. 376–378.

^x Eine kurze Biografie Scholleys findet sich bei Gerhard Aumüller: Im Spannungsfeld von landesherrlicher Aufsicht, sozialer Fürsorgepflicht und Eigeninteressen der Familie – ein Rollenvergleich der Obervorsteher der Hohen Hospitäler und der Adligen Stifte in Hessen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Eckart Conze, Alexander Jendorff und Heide Wunder: Adel in Hessen. Herrschaft, Selbstverständnis und Lebensführung vom 15. bis zum 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 70), Marburg 2010, S.201–226, hier S. 214–217. Die folgenden genealogischen Angaben beruhen auf den Angaben bei Franz Gundlach: Die hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604. Dritter Band (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck XVI), Marburg 1930, S. 256-257, 357 und 408, der Darstellung von Harry Heußner: Die von Scholley zu Malsfeld, Typoskript im Archiv des Malsfelder Vereins für Dokumentation und Archivierung MVDA e.V., Malsfeld, und der Leichenpredigt von Johann Heinrich Otterich auf Anton von Wersabe und seiner Ehefrau Juliane von Scholley, Cassel 1679, vgl. VD 17: Frommer und Gottseliger Alter Leute Seelige Heimfahrt Das ist Christliche Leich- und TrostPredigt Bey der sehr Traurigen Leichbegängnüß Deß [...] Antonii von Wersabe [Gewesenen Gerichtsherrn uff Herleßhausen und Meyenburg: Welcher den 24. tag Octobris nechstabgewichenen 1678ten Jahrs [...] durch einen sanften und seligen Todt abgefodert worden/ und folgendts sampt seiner kurtz nach Ihm verblichenen Eheliebsten [...] Der [...] Frawen Julianaee von Wersabe/ Gebohrnen von Scholley/ Welche den 18ten Tage hernach/ war der 10. tag Novembris [...] eingeschlaffen/ Den 20. Tag Novembris selbigen Jahrs [...] beygesetzt worden. Otterichius, Johannes Henricus; Wersabe, Anton, von *1603-1678* - Cassel: Schadewitz, 1679.

^{xi} Der Familienname, der auch in den Varianten Schole, Scholen etc. vorkommt, deutet auf einen Bezug zum sog. Land Schollene zwischen Stendal in Sachsen-Anhalt und Rathenow in Brandenburg. Der Ort Seehausen in der Altmark (heute Sachsen-Anhalt) wird bei Heußner: Scholley (wie Anm. 10), irrtümlich mit Schechhausen in Brandenburg angegeben.

^{xii} Vgl. Cordula Nolte: Der kranke Fürst. Vergleichende Beobachtungen zu Dynastie- und Herrschaftskrisen um 1500, ausgehend von den Landgrafen von Hessen, in: Zeitschrift für historische Forschung 27 (2000), S. 1–36.

^{xiii} Christoph v. Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, 5. Band, Cassel 1835, S. 432–433; Belehnungen 1521, 1527, 1539, 1540; die andere Hälfte kauften die Scholleys 1581 der Familie von Falkenberg ab, s. Heußner: Scholley (wie Anm. 10), S. 1.

^{xiv} Das „o“ in Scholei/Scholley wurde offenbar geschlossen (lang) gesprochen. Als Ehefrau Henning/Henrich von Scholeis/Scholleys wird in der Leichenpredigt auf Juliane von Scholley eine Hedwig von Merle (also vermutlich v. Merlau) genannt, Otterichius: Leichenpredigt (wie Anm. 10), S. 75.

^{xv} Friedrich wurde am 21.9.1584 an der Universität Heidelberg immatrikuliert (Gustav Toepke: Die Matrikel der Universität Heidelberg, Teil II: 1554 bis 1662, Heidelberg, 1886) und am 8. Februar 1587 an der Universität Marburg (Carolus Iulius Caesar, Catalogi studiosorum scholae Marpurgensis [...], Particula septima, Marburg 1879, S. 27. Er scheint sich anschließend in den schwäbisch-bayerischen Raum orientiert zu haben, wo mehrere Schwestern seines Vaters verheiratet waren. Darauf deutet sein 1594 geschriebener Eintrag im Stammbuch des Konrad von Knöringen (Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Pal. germ. 608, Knöringen, Kurt von; Stammbuch [verschiedene Orte], 1587–1598, p. 90r, online-Fassung <https://doi.org/10.11588/diglit.2925>, Aufruf vom 19.8.2024). In einem Eintrag im Stammbuch des Albrecht Senfft zu Sulburg (fol. 78v; https://raa.gf-franken.de/de/suche-nach-stammbucheintraegen.html?permaLink=1580_senfft;269, Aufruf vom 19.8.2024) aus dem Jahr 1605 nennt er sich pfalzgräflicher Pfleger in Velberg; später war er Landrichter in Sulzbach, Oberpfalz, vgl. Staatsarchiv Amberg (StAAM), Fürstentum Pfalz-Neuburg, Landrichteramt Burglengenfeld 465.

Von seinen zehn Kindern überlebte nur die 1622 geborene Tochter Juliane, vgl. Heußner: Scholley zu Malsfeld, S. 2. Ein bei Heußner aufgeführtes Zerwürfnis als Obrist in Kassel 1623 mit Landgraf Moritz konnte nicht verifiziert werden.

^{xvi} Eine Abrechnung der Ausgaben der Hochzeit und eine Aufstellung der Hochzeitsgäste findet sich in HStAM, Bestand 340 von Scholley, Nr. 4.

^{xvii} Die in der Literatur z.B. bei Heußner: Scholley (wie Anm. 10) und bei Rudolf von Buttlar-Elberberg: Stammbuch der Althessischen Ritterschaft, Kassel 1888, angegebenen biografischen Daten der meisten Mitglieder der Familie von Scholley sind stellenweise fehlerhaft und werden nach den Einträgen in den Kasseler und Hersfelder Kirchenbüchern korrigiert.

^{xviii} Zu den Häusern der Familie Scholley in Kassel s. Alois Holtmeyer: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Band VI, Kreis Cassel-Stadt, Cassel 1925, Text Teil 1, S. 155 und Teil 2 S. 653–655, 672, 704 sowie NN. [Kammergerichtsrat] Stölzel: Ein Stück Kasseler Häuser- und Familiengeschichte, in ZHG 14, N.F. 4 (1873), S. 94–116, hier S. 96–100. Ein Haus am Markt in Kassel bestimmte Georg von Scholley in seinem

Testament zum Verkauf; der Erlös sollte als Aussteuer für seine Tochter verwendet werden, s. Stölzel, Kasseler Häuser- und Familiengeschichte (wie Anm. 18), S. 104.

^{xxix} Kirchenbuch Kassel, Altstädter Gemeinde 1565–1598, Begräbnisse. Georg von Scholleys Epitaph befand sich in der Kasseler Brüderkirche, die seinem Wohnhaus unmittelbar benachbart war, s. Alois Holtmeyer: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Band VI, Kreis Cassel-Stadt, Atlas Teil 1, Tafel 107, Cassel 1923.

^{xxx} Stölzel, Kasseler Häuser- und Familiengeschichte (wie Anm. 18), S. 104.

^{xxxi} Vgl. https://raa.gf-franken.de/de/suche-nach-stambucheintraegen.html?permaLink=1563_nna;20, Aufruf vom 19.8.2024.

^{xxxi} Auch Erbprinz Otto besuchte auf seiner England-Reise 1611 durch die Niederlande Paludanus und seine Sammlungen, s. Philipp Losch: Die Reise des Landgrafen Otto von Hessen nach England und den Niederlanden im Jahre 1611, in: Hessenland 42. Jahrgang, Heft 10, Oktober 1931, S. 289–296, hier S. 291.

^{xxxi} Der verwandtschaftliche Bezug der beiden Kasseler Kapellknaben Christoph und Friedrich Kegel zu dem von 1601–1604 am Collegium Mauritianum tätigen Jura-Professor und späteren Hildesheimer Syndikus Dr. Christian Kegel (1567, Goslar–1640, Hildesheim) ist unklar. Möglicherweise waren sie Vettern.

^{xxxi} Briefe in HStAM, Bestand 4 a, Nr. 43/2 Landgraf Otto, Ausbildung und Erziehung, Aufenthalt an der Universität Marburg, Reisen; 1600, 1606–1616. Die im Frühjahr und Herbst stattfindenden Examina wurden mit Festveranstaltungen des gesamten Hofes mit Armbrust-, „Flitschbogen-“ und Vogelschießen beendet, an denen auch der Landgraf mit seiner Frau teilnahmen und den besten Schülern großzügige Geschenke überreichten, HStAM, Bestand 4 b, Nr. 190 und Nr. 264.

^{xxxi} Zu den v. Hatzfeld s. Jens Friedhoff: Die Familie von Hatzfeldt. Adelige Wohnkultur und Lebensführung zwischen Renaissance und Barock. Düsseldorf 2004, darin: 2.6. Die hessischen Linien der Häuser Hatzfeldt-Wildenburg, Hatzfeldt-Fleckenbühl und Hatzfeldt-Biebighausen 1526-1783, S. 120–134:

^{xxxi} In den Kasseler Kirchenbüchern der Altstädter und Freiheiter Gemeinden ist die Hochzeit nicht aufgeführt; die Kirchenbüchen von Hersfeld, Malsfeld bzw. Schönstadt beginnen später; denkbar ist auch ein Eintrag im nur teilweise erhaltenen Kirchenbuch der Kasseler Hofgemeinde. Außer Scholley erhielten damals auch der Ottos Präzeptor H. Thalmüller und spätere Obervorsteher der Hohen Hospitäler Henrich Ludwig Scheffer zur Hochzeit einen Deckelpokal aus vergoldetem Silber als Geschenk, dessen Dimensionen allerdings deutlich kleiner war als das Hochzeitsgeschenk für Scholley.

^{xxxi} HStAM, Bestand 340 von Scholley Nr. 4, Hochzeiten Philipp von Scholleys. Außer den geladenen Gästen hatte Scholley u.a. auch einen Goldschmied, den „Zinnwärter“ und den Hofmaler aus Kassel, außerdem zwei Trompeter, einen Schneidermeister mit zwei Schneidern, zwei Schreiner, einen Wirt, zwei Bäcker und zwei „Schenken“ engagiert, s. HStAM, Bestand 340 von Scholley, Nr. 4.

^{xxxi} Ein Notariatsinstrument vom 23. Juni 1607 führt die großzügige Einrichtung des Wohnhauses und des Guts vollständig auf. Der Besitz war allerdings mit hohen Schulden belastet, und Anna Bilga war nach dem Tode ihrer Mutter zunächst auf Burg Herzberg bei ihrem Onkel Joh. Adrian von Dörnberg untergekommen, während der jüngere Bruder Hermann Georg an den Hof des Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt geschickt wurde, s. HStAM, Bestand 17 h Fleckenbühl Nr. 7.

^{xxxi} Otterichius: Leichenpredigt (wie Anm. 10), S. 74. Ihre Patinnen waren Patinnen: Landgräfin Juliana; Anna Margareta von Meysenbug, Anna Clara von Dörnberg, Franz von Schetzel, Domherr in Hersfeld. Als Kammerjungfer bei Landgräfin Amelia Elisabeth heiratete sie 1636 Anton v. Wersabe (15.9.1603-24.10.1678) und starb wenige Wochen nach ihrem Ehemann am 10.11. 1678.

^{xxxi} Kirchenbuch Bad Hersfeld 1611–1650, Taufen, Eintrag 1613, 6. Januar, Nr. 975: Des Herrn Präsidenten Junker Philips von Scholleyen sohn, petter [Pate] war unser g.F.u.H. [Landgraf Otto]. Georg vermählte sich 1654 Anna Christina von und zu Gilsa.

^{xxxi} Laut v. Buttlar-Elberberg, Stammbuch (wie Anm. 17), Stammtafel Boyneburg VI wurde sie am 1.10.1607 geboren, heiratete am 2.9.1630 Reinhard von Boyneburg auf Jestädt und starb wie ihre jüngere Schwester im Jahr 1678. Das Geburtsjahr trifft sicher zu, denn bei der Konfirmation zu Pfingsten 1621 wird ihr Alter mit 14 Jahren und das ihrer Schwester, die damals ebenfalls konfirmiert wurde, mit 13 Jahren angegeben, s. Kirchenbuch Kassel, Altstädter Gemeinde 1599–1622, Konfirmationen.

^{xxxi} Heußner gibt als Geburtsdatum den 14.1.1612 an; ein entsprechender Taufeintrag ist weder im genannten Kirchenbuch von Bad Hersfeld 1611–1650 noch in den Kasseler Kirchenbüchern zu finden. Das Geburtsjahr 1612 ist aber wohl korrekt, denn bei der Konfirmation zu Pfingsten 1625 wird sein Alter mit 13 Jahren, das seiner Schwester Sabina mit 14 Jahren angegeben, s. Kirchenbuch Kassel, Altstädter Gemeinde 1623–1683, Konfirmationen. Otto heiratete später Guda Milchling von Schönstadt, die Tochter des Obervorstehers der Hohen Hospitäler, Georg Milchling von Schönstadt, Sabina blieb ledig.

^{xxxi} HStAM, Bestand 340 von Scholley Nr. 9. Noch umfangreicher war die Gästeschar bei der zweiten Eheschließung Scholleys mit Sidonie von Boyneburg-Hohenstein (die er vermutlich schon auf der Hochzeit

Landgraf Ottos im August 1613 kennengelernt hatte) Anfang August 1620 in Malsfeld, der eine äußerst sorgfältige Planung vorausgegangen war, HStAM, Bestand von Scholley, Nr. Nr. 4 und Nr. 5.

^{xxxiv} Otterrichius, Leichpredigt Wersabe (wie Anm. 10), S. 77.

^{xxxv} HStAM, Bestand 4 a 43 Nr. 2, Schreiben vom 29.1.1609 aus Straßburg.

^{xxxvi} Rommel: Geschichte von Hessen (wie Anm. 1), S. 325–326; HStAM, Bestand 4a Nr. 42/2, Schreiben Moritz' an „Präsident zu Hersfeld“ vom 1. Mai 1611.

^{xxxvii} Ebd. S. 326; unter den Regierungsbeamten waren der Leibarzt Cornelius Thaurer und der Kammersekretär Michael Ewald Absolventen des Kasseler Collegium Mauritanum gewesen, Ewald außerdem gemeinsam mit Heinrich Schütz „Alumnus symphonicus“, s. Gerhard Aumüller unter Mitarbeit von Christian Presche: »Servitore degnissimo et ben merito Maestro di Capella del Serenissimo Signore Il Signor Landgravio d'Hassia« – Karrieren Kasseler Hofschüler vom »Alumnus symphonicus« zum Oberkammerdiener und Hofkapellmeister (Kasseler Beiträge zur Geschichte und Landeskunde 7), Kassel, 2022, S. 24–26.

^{xxxviii} Rommel, Geschichte von Hessen (wie Anm. 1), S. 326, Anm. 51.

^{xxxix} HStAM, Bestand 4 a 43, Nr. 8–10 bzw. Slg 15, Nr. 157/42; vgl. Rommel: Hessische Geschichte (wie Anm. 1), S. 330. Anm. 56.

^{xl} Übersicht über Ottos Hofstaat bei Rommel (wie Anm. 1), S. 326, Anm. 51.

^{xli} HStAM, Bestand 4 a Nr. 43/8 Hochzeit des Landgrafen Otto.

^{xlii} Gerhard Aumüller: Einblicke in die Lebenswelt von Henrich Schütz während seiner Jugendjahre in Hessen, in: Schütz-Jahrbuch 35 (2013), S. 11–151, hier S. 141–147.

^{xliii} Text s. HStAM, Bestand 4 a, Nr. 43/2, Vertrag vom 15.4.1412; Rommel: Hessische Geschichte, (wie Anm. 1), S. 328–329; Auszüge bei Aumüller: Hessische Landgrafen als Patienten (wie Anm. 2), S. 392.

^{xliv} Das Deputat setzte sich zusammen aus 6.388 Gulden 10 Albus für Naturalien („Proviant“) und 3.611 Gulden 16 Albus „Jahrgeld“. Die Naturalien waren, wie üblich, detailliert aufgeschlüsselt und umfassten 100 Malter Roggen („Korn“), 50 Malter Weizen, 800 Malter Hafer, 150 Malter Gerste, 8 Malter Erbsen, 4 Malter Rübsamen, 140 Fuder Heu, 8.000 Gebund Stroh, 700 Hammel, 80 Lämmer, 250 Gänse, 1400 Hühner, 1.200 Hähne und 100 Stiege Eier. Von dem „Jahrgeld“ musste alles Übrige bezahlt werden; so etwa für das Jahr 1614 an Wein 16 Fuder, 3 Ohm, 11 Viertel, 2 ½ Maß und an Bier 44 Fuder, 3 Ohm, 14 Viertel, 1 Maß, s. HStAM, Bestand 4 a, Nr. 43/5. Um eine Vorstellung von den Mengen zu erhalten: ein Fuder entsprach in Kassel 6 Ohm oder 955 Liter; ein Ohm rund 159 Liter gleich 20 Viertel gleich 80 Maß. Das Deputat umfasste mithin knapp 15 Hektoliter Wein und rund 40 Hektoliter Bier!

^{xlv} HStAM, Bestand 4 a 43, Nr. 2, Schreiben vom 8.1.1612.

^{xlvi} HStAM, Bestand 4a, Nr. 43/2, „Instruction et adresse, selon laquelle le Tres illustre Prince Otton, Landgrave d'Hesse etc. nostre tres aymé filz, aura à se gouverner en son voyage en France“, 16.12.1614

^{xlvii} Rommel: Geschichte von Hessen (wie Anm. 1), S. 329f.

^{xlviii} Rommel: Geschichte von Hessen (wie Anm. 1) Beilage II, Statuten des 1601 am 14. Dezember zu Heidelberg vom L. Moritz gestifteten Ordens der Mäßigkeit, S. 357–361.

^{xlix} HStAM, Bestand 4 a, 43/5; Cassel, 3. Dezember 1615.

^l Aumüller / Presche, Karrieren Kasseler Hofschüler (wie Anm. 36); dieser Brief fehlt in den auf S. 147–150 zusammengestellten Briefen Cornetts.

^{li} HStAM, Bestand 4 a, 43/5; Cassel, 3. Dezember 1615.

^{lii} HStAM, Bestand 4 a, 43/5; undatiert.

^{liiii} HStAM, Bestand 4 a, Nr. 43/15, Schreiben vom 13.8.1617.

^{liv} Rommel: Geschichte von Hessen (wie Anm. 1), S. 333.

^{lv} HStAM, Bestand 45 a Nr. 43/16 Protokoll der Exzesse Landgraf Ottos. Vernommen wurden u.a. der Landvogt an der Fulda, Asmus von Baumbach, der Arzt Dr. Gillenius und der Kammerjunker Jost Burkhard Rau von Holzhausen, der gemeinsam mit Otto die Hofschule besucht hatte.

^{lvi} Wohl gemeint ist, den Grund für Ottos Verhalten zu erkennen.

^{lvii} HStAM, Bestand 4 a, 43/16, Protokoll des Verhörs Scholleys vom 8.11.1617.

^{lviii} Vgl. Aumüller, Karrieren Kasseler Hofschüler (wie Anm. 37), S. 28.

^{lix} HStAM, Bestand 4 a 43 Nr. 15.

^{lx} Von den Besitzungen ist kaum etwas erhalten; an der Stelle des Herrenhauses steht eine gründerzeitliche Villa späterer Besitzer des Gutes, s. Konrad Müldner (Hrsg.): Das Rittergut in Malsfeld und die Familie von Heydenreich, Malsfeld 1998; dort auch die Erläuterung der Weiterführung des Familiennamens von Scholley auf eine Nebenlinie der hessischen Landgrafen.

^{lxi} HStAM, Bestand 17/1 Nr. 5065, Gesuch des Philipp von Scholley wegen seines Hausbaus in Kassel, 1608.

^{lxii} Aus der Vielzahl der überlieferten Archivalien seien nur genannt: HStAM, Bestand 17 e Beiseförth Nr. 2, Nr. 6, Nr. 7; 17 e Fleckenbühl Nr. 7; 17 e Malsfeld Nr. 10, Nr. 11, Nr. 16, Nr. 32; 17 e Schiffelbach Nr. 19, Nr. 27, Nr. 29; 17 e Schönstadt 27 usw.

^{lxiii} HStAM, Bestand 340 von Scholley Nr. 3.

^{lxiv} HStAM, Bestand 17/1 Nr. 624, Ernennung zum Obervorsteher 1638.

^{lxv} Der folgende Abschnitt verwendet einzelne Auszüge aus der in Anm. 19 genannten Arbeit des Verfassers (S. 206–209 und 214–218); dort sind auch die entsprechenden Quellen angegeben, auf die hier verzichtet wird.

^{lxvi} Online Version [https://www.deutsche-digitale-](https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/N5DVSZDVYLMH43TCLKCQYAHSMIHESE7A)

[bibliothek.de/item/N5DVSZDVYLMH43TCLKCQYAHSMIHESE7A](https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/N5DVSZDVYLMH43TCLKCQYAHSMIHESE7A), Aufruf vom 31.8.2024

^{lxvii} Kirchenbuch Kassel, Hofgemeinde, Kirchenbuch 1623-1689, Begräbnisse Bild 1380